

V o r r e d e.



Wenn auch gleich der Patriot etwas dem Nebenmenschen und dem Staat nützlich zu seyn erachtet, so hat er sich doch bevor bey der Religion, den Rechten und der Klugheit Rath zu erholen, ob er davon sprechen, ob er die Ausführung desselben anrathen solle. Erhält er nun aber ächte Urkunden, daß das Nützliche auch in der Religion, und in den Rechten nicht nur als erlaubt, sondern sogar als eine Pflicht erkannt seye, und zeigt ihm die Klugheit, daß alle Hindernisse gegen den Vorrath der Ausführungsmittel verschwinden, so ist er alsdenn nur damals einer weitem Rechtfertigung bedürftig, wenn er Reden und Schreiben unterläßt. Stimmen Religion, Rechte und Gelegenheit mit dem nützlichen übereins, so folgt die Pflicht von selbst; und der Patriot kann in seinem Reden und Schreiben keine einfachere, und mehr natürliche Ordnung halten, als wenn er erstens die sämmentliche Rechte, zwentens den mannigfaltigen und gemeinschaftlichen Nutzen, und wie

OCULUS

zu Erhaltung desselben alle Gelegenheit vorhanden ist, drittens endlich die Pflichten zergliedere, und alles mit seinem Gegenstande getreu zusammenhält.

Rechte Urkunden, und klare Gesetze lassen sich weder läugnen, weder verdrehen. Und da willkührliche Auslegung, Subtilitäten, Wortfängererey, sophistische Vernunftsfesseln, Lärmen, Schmähen, und bis zum Kezer verläumdten heutiges Tages keine Sachen mehr sind, die Werth und Achtung finden, so kann der Patriot ohne Furcht den ihm unschätzbaren Ruhm und Namen eines catholischen Juristen zu verlieren, auch einen Beweis, das die landesfürstliche Macht sich die Ebehindernisse zu bestimmen und einzuschränken vorbehalten könne und solle, auf folgende Art ausführen.
